Zuzwil-aktuell, Bericht der Wiler Zeitung und hallowil, alles vom 23. August 2019

Demokratische Aspekte

Die neueste Botschaft aus dem Gemeindehaus vom vergangenen Freitag: „**Am 20. Oktober wird über die Dorfbachsanierung abgestimmt – aufsichtsrechtliche Anzeige hin oder her“.**
Natürlich, dies obwohl das Verfahren noch hängig ist, wie auch die Leiterin des Rechtsdienstes vom kantonalen Departement des Innern bestätigt.

Als Zuzwiler Gemeindebehörde kann man sich scheinbar problemlos über landesweit übliche politische Spielregeln hinweg setzen. Vier Beispiele wie dies in Zuzwil in Sachen Dorfbach-Sanierung praktiziert wird.

Thema 1: Seit mehr als zwei Jahren bemüht sich das Ad Hoc Komitee brieflich wie auch mündlich, zur Dorfbachsanierung ein sachliches Gespräch mit dem Gemeinderat führen zu dürfen, mit dem Ziel die Anliegen auf Augenhöhe einbringen zu können.
Das hat der Gemeinderat immer strikte abgelehnt, ein Gespräch hat bis heute nicht stattgefunden! Wäre das nicht zumindest auch das Recht der Bürger, ein solches Gespräch zu erhalten. Nicht so in Zuzwil. Der GR verweigert dieses Recht, ohne dies auch nur zu begründen. Behandelt man so seine engagierten Bürger?

Thema 2: Zu den Berechnungsgrundlagen für die Variante Stollen hat das Ad Hoc Komitee schon früh Stellung bezogen, wiederholt viele Fragen dazu gestellt und Angaben dafür gefordert, aber auch eigene Vorschläge und Berechnungen dazu unterbreitet. Warum dies: für einen fairen und überzeugenden Variantenvergleich müssen die Berechnungsgrundlagen einfach stimmen.
Der Gemeinderat ist bis heute nie auf diese Forderungen, Anliegen und Fragen eingegangen. Er hat es auch nie für nötig befunden eine Begründung für seine Haltung abzugeben. Er hat einfach alles ignoriert! Auch hier, behandelt man so seine Bürger?

Thema 3: Zu den präsentierten Kosten der beiden Varianten hat das Ad Hoc Komitee umgehend nach der Präsentation schriftlich Stellung genommen, und auch mit viel Aufwand eigene Abklärungen und Berechnungen eingebracht. Warum: Es ist offensichtlich, dass hier einiges nicht stimmt. Aus Sicht AHK ist die Variante A zu tief kalkuliert, die Variante B mit Stollen ist belegbar zu hoch kalkuliert. Dies scheint gewollt, man will ja die Variante A unbedingt haben.
Auch auf diese Anregungen und Eingaben des AHK, sowie auf die geforderten Zweitmeinungen zu einigen Preispositionen, ist der GR weder jeweils eingegangen noch hat er diese kommentiert. Wäre es nicht auch die Pflicht der Behörde, solche Anliegen seiner Bürger ernst zu nehmen? Nicht so in Zuzwil, schliesslich befinden sich ja Kompetenz wie Chefs im Gemeindehaus!

Thema 4: Den Termin für die Abstimmung hat der GR auf den 20. Oktober festgelegt. Er deutete auch an, dass sämtliche Unterlagen mit der Abstimmungsbotschaft irgendwann Ende September aufliegen würden. Damit den Bürgern aber ein fairer Variantenvergleich mit ehrlichen / glaubwürdigen Kosten vorgelegt werden kann, und genügend Zeit für die Meinungsbildung der Bürgerschaft vorhanden ist, hat das AHK eine Aufsichtsbeschwerde beim Kanton zur Aussetzung des Abstimmungstermins eingereicht, das Verfahren ist zurzeit hängig.
Liest man das neueste Gemeindeblatt und die Presseartikel vom Freitag, so kümmert das den Gemeinderat von Zuzwil überhaupt nicht, er geht einfach darüber hinweg.
Auch hier, wo bleiben in Zuzwil die demokratischen Rechte der Bürgerschaft?

Das Ad Hoc Komitee

Weiteres:

Gutachten des Gemeinderates
„Variantenentscheid inklusive Baukredit - Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019“

- Eine Stellungnahme des AHK ist derzeit in Bearbeitung -